

SOZIALVERBAND

VdK

NORDRHEIN-WESTFALEN



KREISVERBAND BORKEN-COESFELD

Als Mitglied einer starken Gemeinschaft profitieren Sie von sämtlichen Service-Angeboten des Sozialverbands VdK. Diese sind unter anderem:

- Beratung in allen sozialrechtlichen Fragen - vom Schwerbehinderten- bis zum Rentenrecht.
- Vertretung der politischen Interessen der Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit, dem Gesetzgeber, Gerichten, Regierungen, Behörden und Verwaltungen.
- Rechtsvertretung vor Sozialgerichten, dem Landessozialgericht und in besonderen Fällen vor dem Bundessozialgericht, vor Widerspruchsausschüssen und in Kriegsopferfragen vor den Verwaltungsgerichten.
- Unterstützung und Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Behindertensports.
- Mitgliederzeitschrift: VdK-Zeitung (10 Ausgaben pro Jahr).
- Urlaub in unserem verbandseigenen Erholungshotel, dessen Besuch wir vermitteln.
- Geselligkeit, Freizeitaktivitäten, Kontakte, Reisen und Tagesausflüge
- Soziale Betreuung älterer Menschen, die nach ihren Lebensumständen hilfsbedürftig oder vereinsamt sind, zum Beispiel im Rahmen von Kranken- und Altenbesuchen.

Es gibt viele Möglichkeiten, sich aktiv am Verbandsgeschehen zu beteiligen.

So erreichen Sie uns:

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V.
Kreisverband Borken-Coesfeld

Vorsitzender: Hermann Berkemeyer

Beckers Brink 4a
48683 Ahaus

Büro für die Ortsverbände

im Kreis Coesfeld, sowie die Ortsverbände
Gescher, Epe, Oeding, Stadtlohn, Südlohn:
☎ **02561 - 68 76 60**

Büro für die Ortsverbände

Bocholt, Borken, Isselburg, Legden, Raesfeld-
Erle, Rhede, Schöppingen, Vreden:
☎ **02561 - 68 76 622**

Büro für die Ortsverbände

Ahaus, Alstätte, Graes, Gronau, Heek, Nienborg,
Ottenstein, Wessum, Wüllen:
☎ **02561 - 68 76 624**

Fax: 02561 - 68 76 61

E-Mail: kv-borken-coesfeld@vdk.de

Web: <https://nrw.vdk.de/vor-ort/kv-borken-coesfeld/>

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr



Der Zugang zu unseren Räumlichkeiten ist rollstuhlgerecht und wir verfügen über barrierefreie Sanitäranlagen.

SOZIALVERBAND

VdK

NORDRHEIN-WESTFALEN



KREISVERBAND BORKEN-COESFELD



KREISGESCHÄFTSSTELLE

Beckers Brink 4a 48683 Ahaus

Ein starker Verband in Ihrer Nähe.

Wir sind für Sie da.

Der Sozialverband stellt sich vor

Im Sozialverband VdK NRW sind über 410.000 Mitglieder in 43 Kreis- mit rund 800 Ortsverbänden organisiert. Der Kreisverband Borken-Coesfeld betreut davon in seinen 35 Ortsverbänden rund 16.000 Mitglieder.

Seine Aufgabe sieht der Sozialverband VdK darin, durch sein sozialpolitisches Engagement auf Bundes-, Landes- und Kreisebene für soziale Gerechtigkeit zu sorgen, damit niemand ins gesellschaftliche und finanzielle Abseits gedrängt wird. Bereiche, in denen sich der Sozialverband VdK besonders stark für die Interessen der sozial Schwachen unserer Gesellschaft einsetzt, sind unter anderem die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Dabei braucht der VdK als gemeinnütziger Verband, der seine Arbeit über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert und an keine Konfession gebunden ist, bei der Interessenvertretung seiner Mitglieder keinerlei politische Rücksichten zu nehmen.

Was wir für Sie tun

Wir beraten und informieren Sie gerne in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten:

- in Streitigkeiten mit der Deutschen Rentenversicherung
- bei Fragen zur Schwerbehinderung
- bei Konflikten mit der Kranken- und Pflegekasse
- zu Fragen der Sozialhilfe und Problemen mit dem Sozialamt
- bei Problemen mit der Anerkennung einer Berufskrankheit oder eines Arbeitsunfalles
- in Fragen zur Höhe und Dauer des Arbeitslosengeldes
- in der Kriegsopferfürsorge
- zu Themen wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Der Sozialrechtsschutz und die Beratung im Sozialrecht gehören zu den Hauptaufgaben und Stärken des Sozialverbandes VdK. Die VdK-Sozialexperten beraten und vertreten VdK-Mitglieder bei Anträgen und Widerspruchsverfahren gegenüber Behörden und Klagen in der Sozialgerichtsbarkeit.

Nutzen Sie unsere Fachkompetenz!

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt nur 5,50 EUR.

Der Rechtsschutz

Zur Durchführung eines Rechtsstreits werden in Nordrhein-Westfalen folgende Bearbeitungs-pauschalen erhoben:

– Widerspruchsverfahren	40 Euro
– Klage vor dem Sozialgericht	65 Euro
– Berufungsverfahren	120 Euro
– Revisionsverfahren	95 Euro
– Nichtzulassung der Revision	50 Euro
– vorläufiger Rechtsschutz	50 Euro
– Zugunstenverfahren nach § 44 SGB X	22 Euro

Neumitglieder, die dem Verband noch nicht ein Jahr angehören, haben bei Inanspruchnahme der Vertretung in einem Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahren einen Solidarbeitrag in Höhe von einem Mitgliederjahresbeitrag zu zahlen.

Stand: 01.07.2024